

Bundesamt für Gesundheit
Abteilung Strahlenschutz
3003 Bern

Aarau, 13. Oktober 2005

Stellungnahme zur Totalrevision der Schall- und Laserverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren

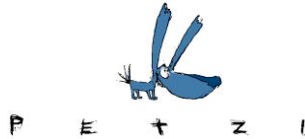
Wir möchten uns für die Zustellung der Unterlagen zur Totalrevision der Schall- und Laserverordnung bedanken, und nehmen hiermit gerne Stellung dazu.

Der Verein Petzi beherbergt als Dachverband über 50 Non-Profit Musikclubs aus der ganzen Schweiz, darunter auch diverse von der bisherigen Schall- und Laserverordnung und deren Sanktionen betroffene Clubs. Von einer Vielzahl unserer Mitglieder haben wir ausführliche Rückmeldungen zum Revisionsvorschlag erhalten, welches wir Ihnen zusammengefasst in Form der nachfolgenden Stellungnahme und eines Fragen- und Vorschlagkatalogs präsentieren möchten.

Grundsätzlich sind wir vom Revisionsvorschlag positiv überrascht und erachten ihn als Schritt in die richtige Richtung. Wir begrüssen es sehr, dass diverse Anregungen aus der Vernehmlassung übernommen wurden. Insbesondere die Schaffung von verschiedenen Kategorien ist sehr positiv zu werten.

Wir unterstützen die Schwerpunkte des Vorschlages (Sicherstellung eines einheitlichen und effizienten Vollzuges, Förderung der Verantwortung von Veranstaltern und Selbstverantwortung des Publikums) sehr, sehen aber gerade darin auch gewisse Probleme.

Zur Sicherstellung des einheitlichen Vollzuges in den Kantonen sind unserer Meinung nach weitere Massnahmen nötig. Der vorliegende Gesetzesvorschlag behandelt vor allem die Punkte Messverfahren und Messort noch zu wenig eindeutig, als dass eine einheitliche Handhabung der Kantone erwartet werden dürfte.



Das Messverfahren und der genaue Ort der Messung sowie auch die Ausgleichszone bedeuten für unsere kleineren Mitgliedclubs grosse Probleme in Bezug auf deren Räumlichkeiten und die zur Verfügung stehenden Mittel. Bauliche Massnahmen zur Schaffung von Ausgleichszonen oder zur Schalldämmung und die Anschaffung teurer Messgeräte stellt für viele Clubs ein unüberwindbares finanzielles Problem dar.

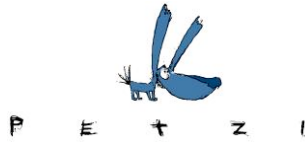
Wir befürchten deshalb nach wie vor, dass das Gesetz, so wie es hier als Vorschlag vorliegt, beim Vollzug viele unserer Non-Profit-Mitglieder zur Schliessung ihrer Clubs zwingen würde. Die Schweizer Clublandschaft würde dadurch einen erheblichen Teil des unabhängigen Kulturschaffens verlieren. Vor allem ländliche Regionen mit wenig Publikum und innovativen kleinen Clubs, ohne grosse finanzielle Mittel und Möglichkeiten, stellt das aktuelle Gesetz und auch der angestrebte Revisionsvorschlag vor unlösbare Probleme.

Aus diesen Gründen unterstützen wir zwar den eingeschlagenen Weg, wünschen uns aber weitere Massnahmen zur Berücksichtigung der Vielfältigkeit der Clublandschaft in der Schweiz, so dass die Non-Profit Clubs nicht einmal mehr unter die Räder kommen.

Wir würden uns über eine Stellungnahme zu unseren Anregungen und über die Beantwortung der offenen Fragen freuen – Vielen Dank.

Freundliche Grüsse

Jane Wakefield
Verein Petzi



Fragenkatalog des Vereins Petzi und seiner Mitgliedclubs

Messung

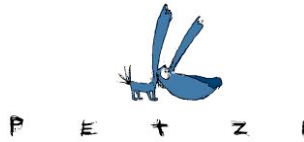
- Gibt es genaue Vorschriften wie eine Messung von den kantonalen Behörden durchgeführt werden muss? (Bisher wurde dies kantonal nämlich sehr unterschiedlich gehandhabt. Gemäss Behörde des Kantons Luzern beispielsweise, ist der relevante Wert über 60 Minuten gemittelt in einem beliebigen Zeitfenster. In anderen Kantonen gab es aber abweichende Aussagen.)
- In den Erläuterungen zum Geltungsbereich, Artikel 2 (Seite 10), steht geschrieben, dass nur elektroakustisch erzeugter oder verstärkter Schall für die Messung relevant ist. In kleinen Veranstaltungsräumen ist aber oft ein zu lautes Schlagzeug (> 100dB unverstärkt!) das Problem. Gemäss den Erläuterungen würde dieser Schall dann nicht in den Gesetzesartikel fallen? Und wie müsste dann der für die Messung relevante Schall gefiltert werden?
- Gibt es gewisse Einschränkungen in Sachen Messpunkt (z.B. Mindestabstand zu den Boxen)?

Messgeräte

- Welche Messgeräte müssen/sollen angeschafft werden? Wird es offizielle Empfehlungen von Seiten des Bundes geben?
- Wird der Bund bei der Anschaffung und Wartung der Geräte finanzielle Unterstützung bieten?

Ausgleichszone

- Wie wird die Ausgleichszone in der Praxis genau definiert? Was gilt beispielsweise bei folgenden Situationen (Bsp. aus unseren Clubs):
 - Angrenzende Beiz, die nicht zu den Konzerträumlichkeiten zählt und auf eigene Rechnung wirtschaftet, aber der gleichen Dachgenossenschaft angehört und vom Publikum als Ausgleichszone genutzt wird.
 - Angrenzende Bar, die nicht dem gleichen Inhaber gehört, bisher vom Publikum aber als Ausgleichszone genutzt wurde.
 - Gedeckte Vorplätze
 - Aussenanlage, Garten
 - Gartenterrasse



Meldepflicht

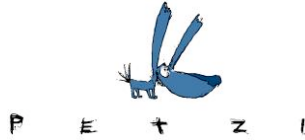
- Ergeben sich aus der Meldepflicht Kosten für den Veranstalter? Wie differenzieren diese Kosten bei einzelner Meldung von Veranstaltungen oder bei Pauschalmeldung?
- Unter welchen Bedingungen sind Pauschalmeldungen möglich?

Kosten

- Kann für allfällige bauliche Massnahmen (Schallabsorption, Schaffung von Ausgleichszonen) und für die Anschaffung der Mess- und Aufzeichnungsgeräte finanzielle Unterstützung beim Bund oder Kanton beantragt werden?
- Wird es Möglichkeiten geben über den Bund oder die Kantone billiger oder gratis Oropax zu beziehen als Veranstalter?

Sonstiges

- Ist der Club bei Fremdveranstaltungen als Vermieter verpflichtet Kontrollorgan zu sein?
- Welche rechtlichen Konsequenzen drohen bei zu lauten Veranstaltungen? Wird das kantonal unterschiedlich gehandhabt?
- Wie ist das weitere Vorgehen Seitens des Bundes betreffend dieser Revision? Ab wann soll die neue Verordnung in Kraft treten?



Vorschläge und Ideen des Vereins Petzi und seiner Mitgliedclubs

Allgemein

- Präventionskampagne des Bundes in Zusammenarbeit mit Petzi und anderen Organisationen (Plakate, Flyers, bedruckte Oropax etc.)
- Offizielle Infoblätter des Bundes mit Informationen für das Publikum (Diagramm mit maximalen Schalleinwirkzeiten, wie man sich schützt etc.), die von den Veranstaltern aufgehängt werden können (downloadbar auf der Webseite des Bundes). So könnte die häufige Falschinformation der Leute eingegrenzt werden, und für die Veranstalter ist dies ein geringer Aufwand, der sicher in Kauf genommen würde.

Zur Verordnung

- Der Artikel betreffend Ausgleichszone sollte weiter gefasst werden, schliesslich soll auch hier an die Selbstverantwortung des Publikums appelliert werden. Aussenanlagen, Bars im gleichen Gebäude etc. sollten miteinbezogen sein. Ausserdem wären Ausnahmeregelungen (z.B. nur 10% anstatt 20%, Gänge und Aussenzonen miteinbeziehen etc.) für bereits bestehende Veranstaltungsorte wünschenswert, da ansonsten sehr viele der kleineren non-profit Clubs diese Auflagen nicht erfüllen und ihren Betrieb einstellen müssten.
- Mehr Gewicht auf die Harmonisierung der Kantone legen, und dies z.B. durch detaillierte Vorschriften über das Messverfahren regulieren.
- Eine Vereinheitlichung des Messpunktes wäre, vor allem in Anbetracht der Situation in kleinen Räumen, wünschenswert. Sinnvoll wäre beispielsweise der Standort des Mischpultes als allgemeingültiger Messpunkt.
- Der Bund sollte offizielle Empfehlungen über Messgeräte und Messmethoden, die für alle Veranstalter jederzeit greifbar sind, zur Verfügung stellen. Bei diesen Empfehlungen bitte auch die finanzielle Situation der non-profit Clubs bedenken!
- Auch eine detaillierte Beschreibung des Messverfahrens (wo ist der Messpunkt, wann und wie lange wird gemessen etc.) und allfälliger Sanktionen sollte im Sinne der Prävention allen Veranstaltern ausgehändigt werden.